



<b>AMT:</b>	6
<b>Sachgebiet:</b>	61
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	197/2011
<b>Datum:</b>	12.07.2011

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	19.07.2011	öffentlich	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 12.07.2011  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 12.07.2011  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Christian Pohl	Zimmer: 12
E-Mail:	christian.pohl@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6106
Maßnahme:	Beginn:            Ende:	

Stadtplanung - Erschließung Gewerbegebiet "Fröhstockheim II", Antrag auf Anbindung an die Kreisstraße KT 13; hier: Beteiligung der Stadt Kitzingen

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt einer weiteren Erschließung des Gewerbegebietes „Fröhstockheim II“ durch eine Anbindung an die Kreisstraße KT 13 über Kitzinger Gemarkung nicht zu.

## **Sachvortrag:**

### **1. Ausgangslage**

- Mit Schreiben vom 06.06.2011 (Eingang Bauamt: 10.06.2011) erbittet die Gemeinde Rödelsee die Prüfung und Zustimmung der Stadt Kitzingen zu einer zweiten Anbindung ihres Gewerbegebietes „Fröhstockheim II“.
- Am 22.06.2011 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Gemeinde Rödelsee, des Landratsamtes (Verkehrsbehörde) und des Bauamtes der Stadt Kitzingen statt.
- Die Stadt Kitzingen ist um Prüfung und Stellungnahme gebeten worden, da die geplante Anbindung im Bereich einer Kreuzung erfolgen soll, die auf Kitzinger Gemarkung (OT Hoheim) liegt. Konkrete Planungen sind derzeit noch nicht eingeleitet worden.

### **2. Verkehrliche Erschließungssituation**

#### **2.1 Bestand**

Für das Gewerbegebiet „Fröhstockheim II“ existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Im Westen grenzt dieser an das bestehende Gewerbegebiet „Fröhstockheim I“ an und ist nach bisherigen Planungen über dessen Erschließungsstraße zu erreichen. Die Erschließungsplanung wird zur Zeit erstellt. Die derzeitige Gebietszufahrt von der Kreisstraße KT 13 liegt rund 350 m hinter dem Kreisbauhof in Richtung Fröhstockheim. Intern ist das Gewerbegebiet in seinen Bauabschnitten 1 und 2 jeweils nur über Ringstraße erschlossen (s. Anlage). Auch der Bebauungsplan für den Teil „Fröhstockheim II“ im Westen sieht bislang einen Anschluss an dieses Ringstraßensystem mit der bestehenden Zufahrt vor.

#### **2.2 Planung**

Entgegen der ursprünglichen Straßenplanung (wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich), hält es die Gemeinde Rödelsee aus verkehrstechnischen und Sicherheitsgründen für sinnvoll, eine zweite Anbindung an die Kreisstraße KT 13 zu schaffen. Der Vorschlag hierzu ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Nähere technische Angaben liegen nicht vor, da noch keine weiteren Planungen erfolgt sind.

### **3. Stellungnahmen der Fachstellen**

#### **3.1 Sachgebiet Stadtplanung**

Das Sachgebiet Stadtplanung spricht sich aus städteplanerischer Sicht gegen die geplante Anbindung aus, da durch ein Vorhaben, welches allein der Gemeinde Rödelsee dient, Flächen auf Kitzinger Gemarkung in Anspruch genommen werden. Für das Gewerbegebiet wurde ein Bebauungsplan aufgestellt und zur Rechtskraft geführt. Dabei sollten bereits im Vorfeld die Grundzüge der Erschließung soweit geprüft und geplant werden, dass nicht nachträglich erhebliche Anpassungen bzw. Erweiterungen – wie im vorliegenden Fall – nötig sind.

Planungsrechtliche Bedenken gegen die Anbindung bestehen seitens der Stadt Kitzingen nicht.

#### **3.2 Sachgebiet Tiefbau / Verkehrsbehörde beim Landratsamt**

Da von der Ein-/Ausfahrt die Kreisstraße KT 13 betroffen ist, wird die Planung federführend durch die Verkehrsbehörde beim Landratsamt bearbeitet.

Der betreffende Abschnitt liegt außerhalb bebauter Gebiete bzw. im Vorfeld bebauter Gebiete. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 100 km/h. Die übergeordnete Straße ist die Kreisstraße KT 13.

Nach einer ersten Einschätzung wird das Landratsamt übereinstimmend mit dem Sachgebiet Tiefbau empfehlen, die Einmündung lediglich als Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet zu nutzen.

Dies würde jedoch bereits einen erheblichen Umbauaufwand mit sich bringen. Als Hauptkriterium wird die Verkehrssicherheit am Knotenpunkt zu beachten sein. Die Sichtverhältnisse sind nicht optimal.

### **3.3 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Aus verkehrssicherheitsrechtlicher Sicht hält das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung die geplante Ein-/Ausfahrt ebenfalls für nicht zustimmungsfähig.

## **4. Resümee**

Die Verwaltung schlägt vor, der von der Gemeinde Rödelsee vorgelegten Planung einer Anbindung an die Kreisstraße KT 13 nicht zuzustimmen.

### **Anlagen:**

- Lageplan